

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 177 (2011)

Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weiterentwicklung der Armee – der Kampf geht weiter

Ende September 2011 verabschiedeten die Eidgenössischen Räte einen Bundesbeschluss zu Aufträgen, Bestand und Finanzen der Armee. Dieser Beschluss ist ein positives Zeichen und ein Etappensieg für die Armee, der Kampf ist aber noch nicht gewonnen.

Hans Schatzmann

Die seit einigen Jahren andauernden militärpolitischen Diskussionen haben die SOG bewogen, ein eigenes umfassendes Positionspapier zu verfassen.

Positionspapier vom 25. Juni 2011

Dieses Dokument geht auf die wesentlichen Elemente ein, welche die schweizerische Sicherheitspolitik und die Milizarmee ausmachen. Es berücksichtigt die verschiedenen amtlichen Dokumente (Sicherheitspolitischer Bericht 2010, Armeebereichsbericht 2010 und Zusatzberichte), enthält Antworten auf aktuelle und künftige Fragen und dient den Offiziersgesellschaften

**«Gutes ist beizubehalten,
Neues nur nach eingehender
Prüfung einzuführen.»**

als Richtlinie für ihre Arbeit im Rahmen des Reformprojekts «Weiterentwicklung der Armee». In Anbetracht der Verunsicherungen, welche der Entwicklungsschritt

08/11, die Mängel der Armee XXI und die massiven Abbauvorgaben des Bundesratsbeschlusses vom 26. November 2008 ausgelöst hatten, sind klare Positionen der Offiziersgesellschaften nötiger denn je.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass Vieles in der Armee funktioniert und die Truppe ihre Arbeit erfolgreich und motiviert erledigt. Primär soll sich die Weiterentwicklung der Armee auf die Behebung erkannter Mängel beschränken.

Unsichere Lageentwicklung

Die Schweiz sieht sich in den nächsten Jahren einer Vielzahl von Risiken und Gefahren ausgesetzt. Angesichts dieser unsicheren, schwer abzuschätzenden Lage wird niemand die Bedeutung der kollektiven Sicherheit bezweifeln oder von einer Sinnkrise der Armee sprechen wollen, es sei denn, er sei völlig naiv oder ideologisch verblindet.

In dieser Situation muss ein souveräner Staat alles daran setzen, die eigene Handlungsfreiheit zu wahren. Dazu bedarf es einer integralen Sicherheitspolitik mit einer starken Armee, die fähig ist, auf diese strategischen Unsicherheiten zu reagieren.

Aufgrund der erkannten Risiken und Gefahren ist das Leistungsprofil der Armee zu

erstellen und sind die zur Umsetzung nötigen finanziellen Mittel zu sprechen. Sicherheitspolitik ist eine erstrangige Bundesaufgabe.

Wohl nicht zuletzt dank der permanenten Einflussnahme der SOG hat dies endlich auch die Mehrheit des Parlaments in

**«Risiken und Gefahren
passen sich weder
Politik noch Finanzen an.»**

der Herbstsession 2011 erkannt und sich anders als der Bundesrat – für ein verbessertes Leistungsprofil der Armee und eine Budgeterhöhung ausgesprochen. Diese erfreuliche Wende ist bemerkenswert, nachdem das Parlament während Jahren die Abbaumassnahmen des Bundesrates mitgetragen hat.

Bundesbeschluss vom 29. September 2011

Aus der parlamentarischen Behandlung des Armeebereichs 2010 resultierte ein mehrteiliger Bundesbeschluss, mit dem



Kanton Zug

Für die einjährige Grundausbildung sucht die Zuger Polizei

Polizei-Anwärter/innen

Sie besitzen das Schweizer Bürgerrecht sowie einen einwandfreien Leumund. Sie sind eine natürliche, aufgestellte und ausgeglichene Persönlichkeit bis ca. 35-jährig und verfügen über eine gute Schulbildung sowie eine erfolgreich abgeschlossene Berufslehre, Matura oder gleichwertige Ausbildung. Die Grundausbildung findet an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch statt. Sie wird mit dem eidgenössisch anerkannten Fachausweis als Polizistin oder Polizist abgeschlossen.

Informationsanlässe: Zuger Messe (Halle B7, Stand B703), 22.10.–30.10.2011
Infoabend: 26. Oktober 2011, 19.00 Uhr, Zuger Polizei, An der Aa 4, 6301 Zug

Nähere Informationen finden Sie unter www.zug.ch/stellen.